

Niederschrift

über die 25. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport
am **Dienstag, 26. November 2019, 17:00 Uhr**
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

13. Januar 2020
1 von 10

Anwesende:

Mitglieder

Norbert Sprafke, Vorsitzender, SPD
Dorothee Köpp, 1. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne
Johannes Gerken, Mitglied, SPD
Heidemarie Reimann, Mitglied, SPD
Sabine Wurst, Mitglied, SPD
Holger Römer, Mitglied, CDU
Jutta Schwalm, Mitglied, CDU
Jürgen Blutte, Mitglied, B90/Grüne
Thomas Materner, Mitglied, AfD
Michael Werl, Mitglied, AfD (Vertretung für Gerhard Schenk)
Vera Katrin Kaufmann, Mitglied, Kasseler Linke - ab 17:20 Uhr (TOP 2)
Vera Gleuel, Mitglied, Freie Wähler

Teilnehmer mit beratender Stimme

Chuks-Lewis Samuel-Ehiwario, Vertreter des Ausländerbeirates

Magistrat

Ilona Friedrich, Bürgermeisterin, SPD

Schriftführung

Cenk Yildiz, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Marcus Leitschuh, 2. stellvertretender Vorsitzender, CDU
Helga Engelke, Vertreterin des Seniorenbeirates
Helmut Ernst, Vertreter des Behindertenbeirates

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Anja Deiß-Fürst, Sozialamt

Tagesordnung:

1. **Entwicklung der Teilhabecard Kassel darstellen**
101.18.1404
2. **Verbesserungen bei Leistungen für Bildung und Teilhabe für Menschen mit geringem Einkommen**
101.18.1405
3. **Bevölkerungsstruktur in der Stadt Kassel** 101.18.1477
4. **Reinigungskosten Asylbewerberunterbringung** 101.18.1478
5. **Asylbewerber in der Stadt Kassel** 101.18.1479
6. **Neuregelung der Eingliederungshilfe** 101.18.1481
7. **Arbeitsmarktdialog & Kommunale Arbeitsmarktstrategie** 101.18.1491
8. **Barrierefreie documenta 15** 101.18.1494



- | | | |
|-----------------------------------------------------------------------|-------------|----------|
| 9. Eigenes Zimmer für Kinder von Alleinerziehenden ermöglichen | 101.18.1505 | 2 von 10 |
| 10. Kontrollen gegen Sozialbetrug | 101.18.1520 | |
| 11. Maßnahmen des Jobcenters Stadt Kassel | 101.18.1528 | |

Vorsitzender Sprafke eröffnet die mit der Einladung vom 19. November 2019 ordnungsgemäß einberufene 25. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

1. Entwicklung der Teilhabecard Kassel darstellen

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23. September 2019
Bericht des Magistrats
- 101.18.1404-

Beschluss

Der Magistrat wird aufgefordert, die Entwicklung der Teilhabecard zu evaluieren und die Entwicklung seit ihrem Start im Juni 2018 im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport vorzustellen. Dabei geht der Magistrat auch auf die Effektivität und weitere Chancen ein.

Bürgermeisterin Friedrich berichtet über den aktuellen Stand und Entwicklung der Teilhabecard.

Der Bericht des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

2. Verbesserungen bei Leistungen für Bildung und Teilhabe für Menschen mit geringem Einkommen

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23. September 2019
Bericht des Magistrats
- 101.18.1405-

Beschluss

Der Magistrat wird aufgefordert, im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport die Auswirkungen der von der Bundesregierung beschlossenen Leistungsverbesserungen für Kasseler Bürgerinnen und Bürger im Bereich Bildung und Teilhabe vorzustellen und darzustellen, wie viele Menschen in Kassel dies beantragen können.

Bürgermeisterin Friedrich berichtet über die erheblichen Verbesserungen bei Leistungen für Bildung und Teilhabe für Menschen mit geringem Einkommen. Auch informiert sie darüber, wie viele Menschen dies in Kassel beantragen können. Im Anschluss an den Bericht beantwortet sie die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Bericht des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

3. Bevölkerungsstruktur in der Stadt Kassel

Anfrage der AfD-Fraktion
- 101.18.1477 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Einwohner hat die Stadt Kassel derzeit?
2. Wie viele Einwohner in der Stadt Kassel haben die deutsche Staatsbürgerschaft?
3. Wie viele Einwohner in der Stadt Kassel haben eine ausländische Staatsbürgerschaft?
4. Welche Staatsbürgerschaften haben die ausländischen Mitbürger nach Nationalitäten aufgeschlüsselt?
5. Wie viele Mitbürger leben derzeit in der Stadt Kassel nach den jeweiligen Nationalitäten aufgeschlüsselt?
6. Wie viele Einwohner in der Stadt Kassel haben eine doppelte Staatsbürgerschaft?
7. Welche Staatsbürgerschaften betrifft dies?
8. Wie viele Mitbürger betrifft dies nach Staatsbürgerschaften aufgeschlüsselt?
9. Wie viele Mitbürger mit Migrationshintergrund und deutscher Staatsbürgerschaft leben in der Stadt Kassel?
10. Aus welchen Herkunftsländern kommen die Mitbürger mit Migrationshintergrund, welche eine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, nach Herkunftsländern aufgeschlüsselt?
11. Wie viele Mitbürger leben in der Stadt Kassel die staatenlos sind?
12. Wie hoch ist der Anteil der Mitbürger mit ausländischer Staatsbürgerschaft in den einzelnen Stadtteilen der Stadt Kassel, nach Stadtteilen aufgeschlüsselt?

13. Wie hoch ist der Anteil der Mitbürger mit deutscher Staatsbürgerschaft, welche allerdings einen Migrationshintergrund besitzen, nach Stadtteilen aufgeschlüsselt?

4 von 10

Bürgermeisterin Friedrich beantwortet die Anfrage und sagt eine schriftliche Antwort mit der Niederschrift zu.

**Nach Beantwortung durch Bürgermeisterin Friedrich erklärt
Vorsitzender Sprafke die Anfrage für erledigt.**

4. Reinigungskosten Asylbewerberunterbringung
Anfrage der AfD-Fraktion
- 101.18.1478 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch belaufen sich die Kosten von Reinigungsarbeiten für Unterkünfte von Asylbewerbern, die von gewerblichen Firmen ausgeführt werden? Bitte schlüsseln Sie einzeln nach allen Sammelunterkünften in Kassel im Zeitraum zwischen 1/2014 bis 12/2018 pro Jahr auf.
2. Welche Formen der Unterkunft sind betroffen?
3. Wurden Möglichkeiten geprüft, dass Asylbewerber selbstständig Reinigungsarbeiten in ihren Sammelunterkünften übernehmen können?
4. Falls die Frage Nr. 3 negativ beantwortet wird: Welche Gründe sprechen aus Sicht der Verwaltung dagegen?

Bürgermeisterin Friedrich beantwortet die Anfrage.

**Nach Beantwortung durch Bürgermeisterin Friedrich erklärt
Vorsitzender Sprafke die Anfrage für erledigt.**

5. Asylbewerber in der Stadt Kassel
Anfrage der AfD-Fraktion
- 101.18.1479 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Leistungen stehen noch nicht anerkannten Asylbewerbern in der Stadt Kassel zu?
2. Welche Leistungen stehen anerkannten Asylbewerbern in der Stadt Kassel zu?

3. In welcher Höhe belaufen sich die finanziellen Zuwendungen für noch nicht anerkannte Asylbewerber pro Monat im Durchschnitt und Höchstwert? 5 von 10
4. In welcher Höhe belaufen sich die finanziellen Zuwendungen für anerkannte Asylbewerber pro Monat im Durchschnitt und Höchstwert?
5. Welche Gesamtkosten verursacht ein "unbegleiteter minderjähriger Ausländer" pro Monat im Durchschnitt und Höchstwert?
6. Welche Gesamtkosten verursacht ein erwachsener anerkannter Asylbewerber pro Monat im Durchschnitt und Höchstwert?
7. Welche Gesamtkosten verursacht ein erwachsener endgültig abgelehnter Asylbewerber pro Monat im Durchschnitt und Höchstwert?
8. In welcher Höhe beziffern sich die Gesamtkosten der Stadt Kassel für alle Asylbewerber, unabhängig davon, ob anerkannt, abgelehnt, geduldet, mit Bleiberecht oder in einem irgendwie sonstigen Verfahren befindlich, getrennt für die Jahre 2011 bis 2018 aufgeschlüsselt?
9. In welcher Höhe beziffern sich die bisherigen Gesamtkosten der Stadt Kassel für alle Asylbewerber, unabhängig davon, ob anerkannt, abgelehnt, geduldet, mit Bleiberecht oder in einem irgendwie sonstigen Verfahren befindlich, für das laufende Jahr 2019?
10. Gibt es sogenannte „unbegleitete minderjährige Ausländer“ in der Stadt Kassel, deren derzeitiger Aufenthalt ungewiss ist?
11. Wenn ja, wie viele sind dies?
12. Gibt es volljährige Asylbewerber in der Stadt Kassel, deren derzeitiger Aufenthalt ungewiss ist?
13. Wenn ja, wie viele sind dies?

Bürgermeisterin Friedrich beantwortet die Anfrage und sagt eine schriftliche Antwort mit der Niederschrift zu. Auch beantwortet sie die Fragen der Ausschussmitglieder.

**Nach Beantwortung durch Bürgermeisterin Friedrich erklärt
Vorsitzender Sprafke die Anfrage für erledigt.**

- 6. Neuregelung der Eingliederungshilfe**
Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten
- 101.18.1481 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie und in welcher Höhe hat das Land Hessen im Rahmen des BTHG Mittel vom Bund erhalten und in welcher Höhe leitet es diese an die Kommunen in Hessen, insbesondere an die Stadt Kassel, weiter?
2. Welche Mittel hat das Land Hessen seit dem Beschluss zum BTHG an die Stadt Kassel weitergeleitet?
3. Wird die Stadt Kassel auskömmlich vom Land Hessen für die neuen Aufgaben ausgestattet und bei der Umsetzung der Veränderungen unterstützt?

4. In welchen Bereichen muss die Stadt und müssen die Einrichtungen Umstellungen vornehmen und wie hoch sind die geschätzten Mehrkosten (z. B. Verwaltungsaufwand) für die Stadt und für die Einrichtungen, die durch die Veränderung ab 1.1.2020 entstehen?
5. Wie hoch sind die Personalkosten, die durch die Umstellung der Eingliederungshilfe zukünftig anfallen? Wie wird die Stadt Kassel dabei von Bund und/oder Land unterstützt?
6. Wie werden die Träger über die geplante Umsetzung informiert und unterstützt?
7. Wie werden die Leistungsberechtigten/Betreuer über die Veränderung informiert und unterstützt?
8. Hat der Magistrat die Voraussetzungen für die vorgesehene Kostenevaluation geschaffen, mit der ab dem 1.1.2021 die finanziellen Auswirkungen der Umsetzung des SGB IX überprüft werden sollen?

Bürgermeisterin Friedrich beantwortet die Anfrage und sagt eine schriftliche Antwort mit der Niederschrift zu.

**Nach Beantwortung durch Bürgermeisterin Friedrich erklärt
Vorsitzender Sprafke die Anfrage für erledigt.**

7. Arbeitsmarktdialog & Kommunale Arbeitsmarktstrategie

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des
Stadtverordneten Andreas Ernst
- 101.18.1491 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird darum gebeten, im nächsten Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport über die Ergebnisse des ersten Arbeitsmarktdialogs vom 4. April 2019 zu berichten und darzustellen, wie diese in die kommunale Arbeitsmarktstrategie einfließen werden. Zugleich bitten wir den Magistrat darum, eine Bewertung der Veranstaltung vorzunehmen, aus der sich ergibt, ob und in welchem Umfang das Format künftig weitergeführt werden soll.

Stadtverordneter Gerken, SPD-Fraktion, begründet den gemeinsamen Antrag.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --

Enthaltung: --
den

7 von 10

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst betr. Arbeitsmarktdialog & Kommunale Arbeitsmarktstrategie, 101.18.1491, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Gerken

8. Barrierefreie documenta 15

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst
- 101.18.1494 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird gebeten, auf die documenta und Museum Fridericianum gGmbH hinzuwirken, dass zur documenta 15 behinderte Menschen die Kunstaussstellung und die Begleitveranstaltungen noch besser nutzen können, als dies in der Vergangenheit möglich war.

Eine weitgehende Barrierefreiheit, Gebärdendolmetscher, Führungen für Blinde und Sehschwache, Sonderführungen für Kinder mit Handicap und anderes sollten verstärkt Bestandteil der Planung der documenta 15 sein.

Die künstlerische Freiheit zum Beispiel bei der Wahl von Orten, künstlerischen Konzepten und Aktionen bleibt hiervon unberührt.

Stadtverordnete Köpp, Fraktion B90/Grüne, begründet den gemeinsamen Antrag.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst betr. Barrierefreie documenta 15, 101.18.1494, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Römer

9. Eigenes Zimmer für Kinder von Alleinerziehenden ermöglichen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1505 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Bei der Bestimmung der individuellen Angemessenheitsgrenze für die Kosten der Unterkunft wird bei Alleinerziehenden die gleiche Angemessenheitsgrenze angewandt, wie bei Paaren mit Kind bzw. Kindern.

Stadtverordnete Kaufmann, Fraktion Kasseler Linke, begründet den Antrag.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD (1), FDP+FW+Piraten

Enthaltung: AfD (1)

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Eigenes Zimmer für Kinder von Alleinerziehenden ermöglichen, 101.18.1505, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Köpp

10. Kontrollen gegen Sozialbetrug

Anfrage der AfD-Fraktion
- 101.18.1520 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Menschen bezogen in den Jahren 2014 bis 2018 Leistungen des Jobcenters Kassel? (Bitte jeweils für das entsprechende Jahr aufschlüsseln)
2. Wie viele Leistungsempfänger der Jahre 2014 bis 2018 hatten einen Migrationshintergrund? (Bitte jeweils für das entsprechende Jahr aufschlüsseln)

3. Wie viele Menschen beziehen aktuell Leistungen des Jobcenters Kassel?
4. Wie viele der aktuellen Leistungsempfänger haben einen Migrationshintergrund?
5. Gegen wie viele Leistungsempfänger des Jobcenters Kassel wurden in den Jahren 2014 bis 2018 Verfahren nach dem Strafgesetzbuch oder dem Ordnungswidrigkeitengesetz eingeleitet? (Bitte jeweils für das entsprechende Jahr aufschlüsseln)
6. Wie viele davon hatten einen Migrationshintergrund? (Bitte jeweils für das entsprechende Jahr aufschlüsseln)
7. Gibt es seitens der Stadt Kassel Kontrollen von Luxusautos vor dem Jobcenter Kassel oder sind dem Magistrat solche Kontrollen seitens der örtlichen Sicherheitsbehörden bekannt?
8. Sollte nach Ansicht des Magistrats der Kontrolldruck bzgl. möglicher Luxusautos von Empfängern von Sozialleistungen erhöht werden?
9. Wird grundsätzlich überprüft, ob Sozialleistungen zu Recht bezogen werden?
10. Wie unterstützt der Magistrat die Arbeitsämter und die Polizei, um möglichst viele Fälle von Sozialleistungsbetrug aufzudecken?
11. Gibt es eine Vernetzung zwischen der Zulassungsstelle und dem Jobcenter Kassel, um Sozialleistungsbetrüger zu überführen?
12. Wie viele Jobcenter gibt es in Kassel?

Bürgermeisterin Friedrich beantwortet die Anfrage und sagt eine schriftliche Antwort mit der Niederschrift zu.

Nach Beantwortung durch Bürgermeisterin Friedrich erklärt Vorsitzender Sprafke die Anfrage für erledigt.

11. Maßnahmen des Jobcenters Stadt Kassel

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1528 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. In welche Maßnahmen wurden Transferleistungsbezieher*innen 2018 und 2019 vermittelt?
2. Bei wie vielen davon erfolgte dies aufgrund von Eingliederungsvereinbarungen?
3. Wieviel Prozent der Eingliederungsvereinbarungen enthalten die Verpflichtung zur Teilnahme an Maßnahmen?

4. Wie viele Personen nahmen 2019 an einer Maßnahme teil?
5. Nach welchen Kriterien wird entschieden welche Erwerbslosen vom Jobcenter in Maßnahmen eingewiesen werden?
6. Wie viele Maßnahmen wurden 2018 und 2019 abgebrochen und aus welchen Gründen?
7. Wie viele Menschen erhielten Sanktionen aufgrund der Ablehnung oder des Abbruchs von Maßnahmen?
8. In wie vielen Fällen ist durch eine Maßnahme die Vermittlung in ein reguläres unbefristetes Beschäftigungsverhältnis, also Leiharbeitsverhältnisse ausgenommen, mit einem Stundenumfang von 30 Stunden pro Woche oder mehr gelungen?
9. Werden immer noch Kontingente an Maßnahmen von privaten Anbietern eingekauft?
10. Wieviel Geld bekommt ein Maßnahmenträger pro Arbeitsgelegenheit?
11. Wie viel Geld ist vom Jobcenter Stadt Kassel in den letzten 10 Jahren pro Jahr für Maßnahmen ausgegeben worden?

10 von 10

Bürgermeisterin Friedrich beantwortet die Anfrage und sagt eine schriftliche Antwort mit der Niederschrift zu. Die gegebenenfalls aufkommenden Nachfragen der Ausschussmitglieder sollen dann in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport beantwortet werden.

Erneute Behandlung in der nächsten Sitzung.

Ende der Sitzung: 18:26 Uhr

Norbert Sprafke
Vorsitzender

Cenk Yildiz
Schriftführer

Anfrage der Alternative für Deutschland Fraktion Kassel-Stadt vom 7. Oktober 2019
Vorlage Nr. 101.18.1477
Bevölkerungsstruktur in der Stadt Kassel



1. **Frage:**

Wie viele Einwohner hat die Stadt Kassel derzeit?

Antwort:

205.076 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand 31.12.2018)

2. **Frage:**

Wie viele Einwohner in der Stadt Kassel haben die deutsche Staatsbürgerschaft?

Antwort:

166.399 Einwohnerinnen und Einwohner besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit
(Stand 31.12.2018)

3. **Frage:**

Wie viele Einwohner haben eine ausländische Staatsbürgerschaft?

Antwort:

38.677 Einwohnerinnen und Einwohner haben eine ausländische Staatsangehörigkeit
(Stand 31.12.2018)

4. **Frage:**

Welche Staatsbürgerschaften haben die ausländischen Mitbürger nach Nationalitäten aufgeschlüsselt?

Antwort:

Die 38.677 Einwohnerinnen und Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit teilen sich auf insgesamt 161 Nationen auf. Die häufigsten zehn Nationen (Stand 31. 12. 2018) sind

1. Türkei	6.919
2. Bulgarien	3.046
3. Polen	1.852
4. Italien	1.461
5. Rumänien	1.451
6. Kroatien	1.240
7. Russische Föderation	852
8. Bosnien und Herzegowina	748
9. Spanien	721
10. Serbien	708

5. **Frage:**

Wie viele Mitbürger leben derzeit in der Stadt Kassel nach den jeweiligen Nationalitäten aufgeschlüsselt?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 4.

6. **Frage:**

Wie viele Einwohner in der Stadt Kassel haben eine doppelte Staatsbürgerschaft?

Antwort:

22.055 Einwohnerinnen und Einwohner besitzen eine doppelte Staatsbürgerschaft (Stand 31. 12. 2017)

7. **Frage:**

Welche Staatsbürgerschaft betrifft dies?

Antwort:

Die 22.055 Einwohnerinnen und Einwohner mit mehrfacher Staatsangehörigkeit teilen sich auf insgesamt 137 Nationen auf. Die häufigsten zehn Nationen (Stand 31. 12. 2018) sind

1. Polen	3.392
2. Türkei	3.301
3. Russische Föderation	2.884
4. Kasachstan	1.651
5. Afghanistan	1.380
6. Iran	798
7. Italien	587
8. Serbien und Montenegro	564
9. ehem. Sowjetunion	529
10. Ukraine	500

8. **Frage:**

Wie viele Mitbürger betrifft dies nach Staatsbürgerschaften aufgeschlüsselt?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 6 und 7.

9. **Frage:**

Wie viele Mitbürger mit Migrationshintergrund und deutscher Staatsbürgerschaft leben in der Stadt Kassel?

Antwort:

42.849 Einwohnerinnen und Einwohner besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit und haben einen Migrationshintergrund (Stand 31. 12. 2018).

10. Frage:

Aus welchen Herkunftsländern kommen die Mitbürger mit Migrationshintergrund, welche eine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen nach Herkunftsländern aufgeschlüsselt?

Antwort:

Die Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund stammen aus insgesamt 170 Staaten. Die 10 häufigsten Nationen sind

1. Polen	7.084
2. Türkei	5.412
3. Kasachstan	4.967
4. Russische Föderation	4.547
5. Afghanistan	1.696
6. Keine Angabe	1.539
7. ehem. Sowjetunion	1.294
8. Ukraine	986
9. Iran	913
10. Tschechische Republik	719

11. Frage:

Wie viele Mitbürger leben in der Stadt Kassel die staatenlos sind?

Antwort:

Es leben 48 Einwohnerinnen und Einwohner in Kassel, die als staatenlos registriert sind. (Stand 31.12.2018).

12. Frage:

Wie hoch ist der Anteil der Mitbürger mit ausländischer Staatsbürgerschaft in den einzelnen Stadtteilen der Stadt Kassel, nach Stadtteilen aufgeschlüsselt?

Antwort:

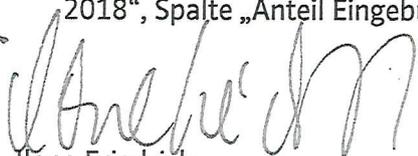
Siehe beigefügte Tabelle „Einwohner (Hauptwohnsitz) nach Migrationshintergrund zum 31. 12. 2018“, Spalte „Anteil Ausländer an Einwohner gesamt“.

13. Frage:

Wie hoch ist der Anteil der Mitbürger mit deutscher Staatsbürgerschaft, welche allerdings einen Migrationshintergrund besitzen, nach Stadtteilen aufgeschlüsselt?

Antwort:

Siehe beigefügte Tabelle „Einwohner (Hauptwohnsitz) nach Migrationshintergrund zum 31. 12. 2018“, Spalte „Anteil Eingebürgerte und Aussiedler an Einwohner gesamt“.



Ilona Friedrich
Bürgermeisterin

Anfrage der AfD-Fraktion vom 7. Oktober 2019
Vorlage Nr. 101.18.1479
Asylbewerber in der Stadt Kassel



1. Frage:

Welche Leistungen stehen noch nicht anerkannten Asylbewerbern in der Stadt Kassel zu?

Antwort:

Nicht anerkannte Asylbewerber fallen unter den Personenkreis der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und haben den dort benannten Leistungsanspruch.

2. Frage:

Welche Leistungen stehen anerkannten Asylbewerbern in der Stadt Kassel zu?

Antwort:

Anerkannte Asylbewerber haben bei bestehender Erwerbsfähigkeit Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitsuchende (Sozialgesetzbuch (SGB) II) bzw. im Alter oder voller Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe), soweit sie ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln sicherstellen können.

3. Frage:

In welcher Höhe belaufen sich die finanziellen Zuwendungen für noch nicht anerkannte Asylbewerber pro Monat im Durchschnitt und Höchstwert?

Antwort:

Als finanzielle Zuwendung bezieht der genannte Personenkreis die sich aus dem AsylbLG ergebenden Regelleistungen. Diese belaufen sich aktuell je nach Anspruchsvoraussetzungen, Alter und Familiensituation auf monatlich 183,00 € bis 424,00 Euro. Hinzu kommen ggf. einzelfallbezogene Mehrbedarfe. Die Regelleistung einer alleinstehenden Person, die in einer Gemeinschaftsunterkunft lebt liegt nach § 3a AsylbLG aktuell bei 310 €. Unterkunftskosten und ggf. Krankenhilfe werden als sog. Sachleistungen gewährt.

4. Frage:

In welcher Höhe belaufen sich die finanziellen Zuwendungen für anerkannte Asylbewerber pro Monat im Durchschnitt und Höchstwert?

Antwort:

Leistungen für anerkannte Asylbewerber im Rechtskreis des SGB II werden nicht gesondert erhoben. Konkrete Angaben zu finanziellen Zuwendungen für anerkannte Asylbewerber pro Monat im Durchschnitt und Höchstwert können daher diesseits nicht gemacht werden.

Grundsätzlich erhält der genannte Personenkreis – das Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen nach dem SGB II unterstellt – die Regelleistung gemäß § 20 SGB II (derzeit 424,00 € für Alleinstehende) zuzüglich möglicher Mehrbedarfe nach § 21 SGB II und der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung gemäß § 22 SGB II.

Laut letzter statistischer Auswertung des Monats Juni 2019 belaufen sich die Zahlungsansprüche der im Jobcenter Stadt Kassel im Leistungsbezug stehenden Bedarfsgemeinschaften (BG) auf monatlich durchschnittlich 1.014,77 € je BG (hier sind auch die Mehrpersonen-BG erfasst).

Der Betrag setzt sich zusammen aus dem jeweiligen Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und den Kosten für Unterkunft und Heizung.

5. Frage:

Welche Gesamtkosten verursacht ein „unbegleiteter minderjähriger Ausländer“ pro Monat im Durchschnitt und Höchstwert?

Antwort:

Die durchschnittlichen Kosten für eine vollstationäre Unterbringung betragen für unbegleitete minderjährige Ausländer 5.500 € pro Monat, die teuerste Einrichtung kostet ca. 6.000 € monatlich.

Die Kosten für das Betreute Wohnen liegen bei ca. 1.000 bis 2.000 € monatlich.

6. Frage:

Welche Gesamtkosten verursacht ein erwachsener anerkannter Asylbewerber pro Monat im Durchschnitt und Höchstwert?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 4

7. Frage:

Welche Gesamtkosten verursacht ein erwachsener endgültig abgelehnter Asylbewerber pro Monat im Durchschnitt und Höchstwert?

Antwort:

s. Antwort zu Frage 3

Eine Trennung der Kosten für einen Asylbewerber im Asylverfahren und einen abgelehnten Asylbewerber ist nicht möglich, da beide Gruppen zum leistungsberechtigten Personenkreis nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gehören. Zu den genannten Regelleisten entstehen noch Kosten für Unterbringung i. H. v. ca. 450,00 € und evtl. Krankenhilfekosten.

Vollziehbar zur Ausreise verpflichtete Personen haben unter bestimmten Voraussetzungen lediglich einen Anspruch auf eingeschränkte Leistungen nach § 1a AsylbLG. Diese belaufen sich zurzeit bei einer Einzelperson auf 183,00 € monatlich zuzüglich Unterkunftskosten und eventueller unabweisbarer Krankenhilfeleistungen.

8. Frage:

In welcher Höhe beziffern sich die Gesamtkosten der Stadt Kassel für alle Asylbewerber, unabhängig davon, ob anerkannt, abgelehnt, geduldet, mit Bleiberecht oder in einem irgendwie sonstigen Verfahren befindlich, getrennt für die Jahre 2011 bis 2018 aufgeschlüsselt?

Antwort:

Die gewünschten Daten sind nicht lieferbar, da in staatlichen Transferleistungssystemen kein Merkmal „ehemaliger Asylbewerber“ existiert. Insbesondere nach positivem Abschluss ausländerrechtlicher Verfahren ist eine Person leistungsrechtlich von anderen Personengruppe (Deutscher, übriger Ausländer) nicht zu differenzieren.

9. Frage:

In welcher Höhe beziffern sich die bisherigen Gesamtkosten der Stadt Kassel für alle Asylbewerber, unabhängig davon, ob anerkannt, abgelehnt, geduldet, mit Bleiberecht oder in einem irgendwie sonstigen Verfahren befindlich, für das laufende Jahr 2019?

Antwort:

Entsprechend Antwort zu Frage 8

10. Frage:

Gibt es sogenannte „unbegleitete minderjährige Ausländer“ in der Stadt Kassel, deren derzeitiger Aufenthalt ungewiss ist?

Antwort:

Ja, es gibt unbegleitete minderjährige Ausländer deren derzeitiger Aufenthalt ungewiss ist.

Ergänzung: Dabei handelt es sich um die jungen Menschen, die sich entweder im Asylverfahren befinden, oder bei denen das Asylverfahren abgelehnt wurde und die sich aber im Klageverfahren befinden und darüber hinaus die jungen Menschen, die einen Aufenthalt gem. § 25 a Aufenthaltsgesetz (aufgrund von Ausbildung, Schule usw.) anstreben

11. Frage:

Wenn ja, wie viele sind dies?

Antwort:

Bei 55 jungen Menschen, die sich in der Jugendhilfe befinden ist der Aufenthaltsstatus ungewiss.

12. Frage:

Gibt es volljährige Asylbewerber in der Stadt Kassel, deren derzeitiger Aufenthalt ungewiss ist?

Antwort:

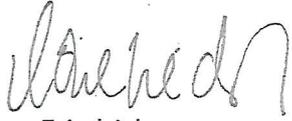
Alle Asylbewerber (Asylantragsteller) sind während des Asylverfahrens im Besitz einer Aufenthaltsgestattung nach § 55 Asylgesetz.

13. Frage:

Wenn ja, wie viele sind dies?

Antwort:

1686 (Stand 29.09.2019)

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ilona Friedrich', written in a cursive style.

Ilona Friedrich
Bürgermeisterin

Anfrage der Fraktion FDP + Freie Wähler + Piraten vom 09.10.2019
Vorlage Nr. 101.18.1481
Neuregelung der Eingliederungshilfe



Durch die Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und die Ausführungsgesetze in Hessen werden die Zuständigkeiten der Eingliederungshilfe in Hessen neu geregelt. Davon sind der Landeswohlfahrtsverband (LWV) Hessen, die Landkreise und die kreisfreien Städte betroffen. Die Einrichtungen und die entsprechenden Leistungsempfänger müssen rechtzeitig informiert, beraten und auf die Änderung vorbereitet werden, so dass diese reibungslos ab 2020 umgesetzt werden können. Durch die Zuständigkeitsveränderungen ergeben sich auch erhebliche finanzielle Verschiebungen. Für die Landkreise und kreisfreien Städte ist nach erster überschlägiger Berechnung mit einem finanziellen Zusatzaufwand in Millionenhöhen zu rechnen.

1. Frage:

Wie und in welcher Höhe hat das Land Hessen im Rahmen des BTHG Mittel vom Bund erhalten und in welcher Höhe leitet es diese an die Kommunen in Hessen, insbesondere an die Stadt Kassel, weiter?

Antwort:

Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II wurde für die Jahre 2015 bis 2017 befristet erhöht, um die Kommunen im Vorgriff auf das BTHG zu entlasten (§ 46 Absatz 7 Satz 1 SGB II). Darüber hinaus wurde sie im Jahr 2017 zur weiteren Entlastung der Kommunen nochmals erhöht (Absatz 7 Satz 2). Im Jahr 2018 sollen die Kommunen um weitere 1,24 Milliarden Euro und ab dem Jahr 2019 dauerhaft um weitere 1,6 Milliarden Euro jährlich entlastet werden.

Für die Stadt Kassel ergaben sich daraus folgende Entlastungen im Rahmen der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II:

2015	1,9 Mio. €
2016	2,0 Mio. €
2017	4,7 Mio. €
2018	6,2 Mio. €
2019 (Prognose)	2,2 Mio. €

2. Frage:

Welche Mittel hat das Land Hessen seit dem Beschluss zum BTHG an die Stadt Kassel weitergeleitet?

Antwort:

Die Kommunalen Spitzenverbände (Hessischer Städtetag und Hessischer Landkreistag) führen aktuell Konnexitätsverhandlungen mit dem Land Hessen zum Kostenausgleich der durch die Regelungen des BTHG bzw. der Hessischen Ausführungsgesetze zum SGB IX und SGB XII entstehenden Mehraufwendungen. Dazu fanden bisher zwei Gespräche mit dem Land statt.

Entgegen seiner ursprünglichen Äußerungen hat das Land Hessen bisher jegliche Ausgleiche abgelehnt. Nunmehr wurde eine Arbeitsgruppe nach § 12 HAG/SGB IX installiert, die die Datenerhebung über mögliche Mehraufwände abstimmt. Ziel der Kommunalen Spitzenverbände ist es weiterhin, einen entsprechenden finanziellen Ausgleich von Bund und Land zu den Mehraufwendungen durch das BTHG bzw. den Ausführungsgesetzen zu erreichen. Mehraufwände werden insbesondere durch folgende inhaltliche Vorgaben des BTHG bzw. die Ausführungsgesetze erwartet:

- Erhöhungen der Vermögens- und Einkommensfreibeträge (trifft die Kommunen nur mittelbar über die LWV-Verbandsumlage; Leistungen der Eingliederungshilfe für (Schul-) Kinder werden i. d. R. einkommens- und vermögensunabhängig gewährt).
- Einführung eines Budgets für Arbeit (LWV Hessen)
- Ausgabensteigerungen bei existenzsichernden Leistungen (Hilfe zum Lebensunterhalt; Grundsicherung) durch höhere Fallzahlen und dadurch höhere Personalaufwendungen
- Detaillierte Verfahrensvorgaben zur Gesamtplanung
- Partizipation
- Zunahme amtsärztlicher Gutachten
- ...

3. Frage:

Wird die Stadt Kassel auskömmlich vom Land Hessen für die neuen Aufgaben ausgestattet und bei der Umsetzung der Veränderung unterstützt?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2

4. Frage:

In welchen Bereichen muss die Stadt und müssen die Einrichtungen Umstellungen vornehmen und wie hoch sind die geschätzten Mehrkosten (z. B. Verwaltungsaufwand) für die Stadt und für die Einrichtungen, die durch die Veränderung ab 01.01.2020 entstehen?

Antwort:

Durch das in den Hessischen Ausführungsgesetzen verankerte Lebensabschnittsmodell finden Verlagerungen bzw. Umstellungen im Wesentlichen im Bereich der stationären Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche bis zur Beendigung der Schulausbildung (Verlagerung der sachlichen Zuständigkeit auf die örtlichen Träger) bzw. für die ambulanten Leistungen der Eingliederungshilfe für Personen nach der Beendigung der Schulausbildung (Verlagerung der sachlichen Zuständigkeit auf den überörtlichen Träger) statt. Durch die Trennung von existenzsichernden Leistungen von Fachleistungen der Eingliederungshilfe für Erwachsene insbesondere in den Besonderen Wohnformen (bisher stationäre Einrichtungen der Eingliederungshilfe) gibt es ab 2020 weitere Umstellungen.

Für die Stadt Kassel bedeutet dies:

- Übernahme von 63 Fällen stationäre EGH für Kinder und Jugendliche bis Beendigung der Schulausbildung
- Übernahme von 100 Fällen stationäre Hilfe zur Pflege für Personen unter 65 Jahren
- Abgabe von 129 Fällen ambulante EGH für Erwachsene

- Aufnahme von 780 Fällen existenzsichernde Leistungen (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII incl. der Kosten der Unterkunft)

Durch diese Veränderungen werden im Bereich des Sozialamtes für das Jahr 2020 für Transferleistungen (Leistungen nach dem SGB XII und SGB IX) kommunale Mehraufwendungen in Höhe von ca. 3,0 Mio. € erwartet.

Im Zusammenhang mit der Übernahme der Fälle „existenzsichernde Leistungen“ mussten bei der Stadt Kassel im Laufe des Jahres 2019 fünf Stellen A 10 (Sachbearbeitung) und eine Stelle A 11 (Sachgebietsleitung) neu eingerichtet werden. Für die Bearbeitung der Leistungen der Eingliederungshilfe gab es bereits in 2018 einen Personalmehrbedarf von vier neuen Stellen A 10. Weitere 0,5 VZÄ sind für den Fallzuwachs bei der stationären Hilfe zur Pflege zu erwarten.

Daraus ergeben sich Personalkosten inkl. IT in Höhe von rund 1,1 Mio. € pro Jahr. Außerdem fallen je Mitarbeiter/in Softwarelizenzkosten für das Sozialhilfefachverfahren von rund 1.600 € jährlich und einmalige Schulungskosten für das Verfahren von 500 € an. Zur Abbildung des neuen Gesamtplanverfahrens werden Kosten für die IT-Lösung anfallen, diese können derzeit noch nicht beziffert werden.

Zusätzlich zu den originär vom örtlichen Träger der Eingliederungshilfe zu tragenden Kosten fallen weitere Kosten über die an den LWV Hessen zu zahlende Verbandsumlage für diesen Bereich an.

Über Umstellungsaufwand und Kosten bei den Einrichtungsträgern liegen keine bezifferbaren Erkenntnisse vor.

5. Frage:

Wie hoch sind die Personalkosten, die durch die Umstellung der Eingliederungshilfe zukünftig anfallen? Wie wird die Stadt Kassel dabei von Bund und/oder Land unterstützt?

Antwort:

Siehe Antworten Fragen 4, 1 und 2

6. Frage:

Wie werden die Träger über die geplante Umsetzung informiert und unterstützt?

Antwort:

Bereits 2018 fanden vor dem Hintergrund der Trennung der existenzsichernden Leistungen von den Fachleistungen umfangreiche Vorarbeiten im Hinblick auf die in den stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe, künftig „Besonderen Wohnformen“, entstehenden und sozialhilferechtlich anzuerkennenden Unterkunftskosten statt.

Die Träger dieser Einrichtungen wurden vom Landeswohlfahrtsverband (LWV) Hessen außerdem im Frühjahr 2019 über die Trennung von Fachleistung und existenzsichernden Leistungen ab 2020 schriftlich informiert.

Im Jahresverlauf fanden dann Informationsveranstaltungen statt (z.B. Regionalkonferenz des Gesundheitsamtes Region Kassel), bei denen der jeweils aktuelle Stand der Vorbereitungen etc. dargestellt wurde.

Träger ambulanter Leistungen der Eingliederungshilfe (z. B. zu Leistungen der persönlichen Assistenz), mit denen das Sozialamt Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen abgeschlossen hat, wurden im direkten Kontakt über notwendige Änderungen bzw. erforderliche Schritte für die weitere Aufgabenerledigung informiert.

7. Frage:

Wie werden die Leistungsberechtigten/Betreuer über die Veränderung informiert und unterstützt?

Antwort:

Die Leistungsberechtigten bzw. ihre Betreuer wurden vom jeweils abgebenden Leistungsträger (LWV Hessen oder Sozialamt) über den bevorstehenden Zuständigkeitswechsel informiert. Hierbei wurde auch die jeweils zukünftig zuständige Behörde benannt.

Der jeweils aufnehmende Leistungsträger informiert nun als zukünftig zuständige Behörde alle Leistungsberechtigten bzw. ihre Betreuer über seine Zuständigkeit ab 2020, nennt Ansprechpartner und für die Leistungsgewährung ab 1. Januar 2020 evtl. notwendige bzw. vorzulegende Unterlagen usw.

Außerdem nehmen Vertreter des Sozialamtes an Informationsveranstaltungen für Leistungsberechtigte und Betreuer teil und stehen für Rückfragen zur Verfügung.

8. Frage:

Hat der Magistrat die Voraussetzungen für die vorgesehene Kostenevaluation geschaffen, mit der ab dem 01.01.2021 die finanziellen Auswirkungen der Umsetzung des SGB IX überprüft werden sollen?

Antwort:

Die Verbuchung der erbrachten Leistungen erfolgt in der für die Finanzstatistik erforderlichen Differenzierung, so dass sich nach jetzigem Kenntnisstand alle für eine Kostenevaluation erforderlichen Informationen ermitteln lassen werden.



Ilona Friedrich
Bürgermeisterin

Jobcenter Stadt Kassel
Magistrat der Stadt Kassel
Sozialamt

Kassel, 22. November 2019

Magistrat der Stadt Kassel
Dezernat für Bürgerangelegenheiten und Soziales



Anfrage AfD Fraktion vom 08.11.2019
Vorlage Nr. 101.18.1520
Anfrage: Kontrollen gegen Sozialbetrug

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. **Frage:**

Wie viele Menschen bezogen in den Jahren 2014 bis 2018 Leistungen des Jobcenters Stadt Kassel? (Bitte jeweils für das entsprechende Jahr aufschlüsseln)

Antwort:

Monate	Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten JC Stadt Kassel
September 2014	15.301
September 2015	15.394
September 2016	16.061
September 2017	17.255
September 2018	16.911

2. **Frage:**

Wie viele Leistungsempfänger der Jahre 2014 bis 2018 hatten einen Migrationshintergrund? (Bitte jeweils für das entsprechende Jahr aufschlüsseln)

Antwort:

Nach Definition des Statistischen Bundesamtes hat eine Person einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedlerinnen und (Spät-) Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen.

Informationen darüber, wie viele Leistungsbezieher einen Migrationshintergrund haben, werden durch die Bundesagentur für Arbeit nicht aufbereitet und liegen dem Jobcenter Stadt Kassel somit nicht vor.

3. **Frage:**
Wie viele Menschen beziehen aktuell Leistungen des Jobcenters Kassel?

Antwort:
Im Jobcenter Stadt Kassel sind 16.179 erwerbsfähige Leistungsberechtigte gemeldet.

4. **Frage:**
Wie viele aktuelle Leistungsempfänger haben einen Migrationshintergrund?

Antwort:
Beantwortung nicht möglich - siehe Antwort auf Frage 2.

5. **Frage:**
Gegen wie viele Leistungsempfänger des Jobcenters Stadt Kassel wurden in den Jahren 2014 bis 2018 Verfahren nach dem Strafgesetzbuch oder dem Ordnungswidrigkeitengesetz eingeleitet? (Bitte jeweils für das entsprechende Jahr aufschlüsseln)

Antwort:

Jahr	Anzahl der Verfahren im JC Stadt Kassel
2014	892
2015	676
2016	415
2017	703
2018	779
2019	Bislang 783 (noch 40 ausstehend)

Oben dargestellte Fallzahlen spiegeln nur wider, welche konkreten Verfahren innerhalb des Jobcenters Stadt Kassel gegen Leistungsempfänger eingeleitet worden sind (nach Datenabgleich).

Darüber hinaus gibt es möglicherweise noch weitere Verfahren, über die das Jobcenter nicht informiert ist. Das Hauptzollamt z. B. ist eine eigenständige Behörde, die ohne Zutun vom Jobcenter ermitteln und verfolgen kann. Auskünfte für das Hauptzollamt sind von Seiten des Jobcenters nicht möglich.

Das Hauptzollamt ist für Sachverhalte mit Bezug auf Erwerbstätigkeit (Stichwort Schwarzarbeit) zuständig.

6. **Frage:**
Wie viele davon hatten einen Migrationshintergrund?

Antwort:
Beantwortung nicht möglich - siehe Antwort auf Frage 2.

7. **Frage:**

Gibt es seitens der Stadt Kassel Kontrollen von Luxusautos vor dem Jobcenter Kassel oder sind dem Magistrat solche Kontrollen seitens der örtlichen Sicherheitsbehörden bekannt?

Antwort:

Nein.

8. **Frage:**

Sollte nach Ansicht des Magistrats der Kontrolldruck bzgl. möglicher Luxusautos von Empfängern von Sozialleistungen erhöht werden?

Antwort:

Bei Verdacht von verwertbarem Vermögen oder wenn falsche Angaben gemacht wurden, muss das Jobcenter tätig werden.

9. **Frage:**

Wird grundsätzlich überprüft, ob Sozialleistungen zu Recht bezogen werden?

Antwort:

Der Gesetzgeber hat an verschiedenen Stellen im SGB II deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die Bekämpfung von Leistungsmissbrauch zwingend geboten ist. Dem gesetzlichen Auftrag folgend wird somit mit den insoweit zur Verfügung stehenden Mitteln geprüft, ob Leistungen nach dem SGB II teilweise oder in voller Höhe zu Unrecht bezogen werden und ein Leistungsmissbrauch vorliegt. Sollte sich dies im Einzelfall bestätigen, werden weitere Maßnahmen eingeleitet.

10. **Frage:**

Wie unterstützt der Magistrat die Arbeitsämter und die Polizei, um möglichst viele Fälle von Sozialleistungsbetrug aufzudecken

Antwort:

Der Ermittlungsaußendienst des Sozialamtes wird seitens des Jobcenters insbesondere eingeschaltet:

- zur Bedarfsfeststellung von Möbeln und Hausrat (Erstausstattungen)
- Überprüfung von Wohn- und Bedarfsgemeinschaften auf die Richtigkeit der gemachten Angaben
- Prüfung von nicht gemeldetem Erwerbseinkommen bzw. Feststellung von Vermögenswerten (auch das Vorhandensein von Pkw)
- Bedarfsfeststellung bei notwendigen Wohnungsrenovierungen
- Überprüfung der Aufenthaltsverhältnisse (Wohnsitzüberprüfung)
- Feststellung des Mietwertes von Wohneigentum

Eine Überprüfung ohne expliziten Auftrag (Kontrolle von Luxusautos) ist durch den Ermittlungsaußendienst nicht möglich.

11. **Frage:**

Gibt es eine Vernetzung zwischen der Zulassungsstelle und dem Jobcenter Stadt Kassel, um Sozialleistungsbetrüger zu überführen?

Antwort:

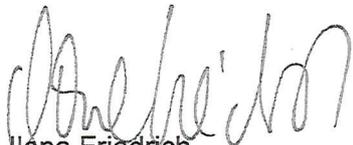
Nein.

12. **Frage:**

Wie viele Jobcenter gibt es in Kassel

Antwort:

Für die Stadt Kassel ist ein Jobcenter zuständig (Standort: Lewinskistr. 4). Darüber hinaus ist am Ständeplatz auch das für den Landkreis Kassel zuständige Jobcenter angesiedelt.



Hona Friedrich
Bürgermeisterin

Jobcenter Stadt Kassel

Kassel, 22. November 2019

Magistrat der Stadt Kassel

Dezernat für Bürgerangelegenheiten und Soziales

Anfrage der Fraktion der Kasseler Linken vom 14.11.2019

Vorlage Nr.: 101.18 1528

Anfrage: Maßnahmen des Jobcenters Stadt Kassel



Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Frage:

In welche Maßnahmen wurden Transferleistungsbezieher*innen 2018 und 2019 vermittelt?

Antwort:

Eine Übersicht über die durchgeführten Trainingsmaßnahmen ist in den Anlagen 1 und 2 beigefügt.

2. Frage:

Bei wie vielen davon erfolgte dies aufgrund von Eingliederungsvereinbarungen?

Antwort:

Die Teilnahmezuweisung in Maßnahmen erfolgt im Beratungsgespräch nicht aufgrund von Eingliederungsvereinbarungen, sondern aufgrund der im Beratungsgespräch identifizierten Notwendigkeit, wie bestehende Vermittlungshemmnisse bestmöglich und zielführend angegangen werden können. Beidseitig verbindliche Eingliederungsvereinbarungen werden genutzt, um die weiteren Schritte für Integrationsfachkraft und Leistungsbeziehenden transparent zu machen. Von den 887 Personen, welche in den letzten drei Monaten eine Maßnahme beendeten, liegt aktuell für 601 Personen eine gültige Eingliederungsvereinbarung vor.

3. Frage:

Wieviel Prozent der Eingliederungsvereinbarungen enthalten die Verpflichtung zur Teilnahme an Maßnahmen?

Antwort:

Eine Auswertung, ob Eingliederungsvereinbarungen, welche vor einer Teilnahme geschlossen wurden, die Verpflichtung zur Teilnahme an einer Maßnahme enthielten, ist mit statistischen Mitteln nicht möglich.

4. Frage:

Wie viele Personen nahmen 2019 an einer Maßnahme teil?

Antwort:

Folgende Teilnehmerzahl 2019 wurde ermittelt (Stand: 19.11.2019):

2824 Eintritte in Trainingsmaßnahmen bei Trägern

692 Eintritte in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung

367 Eintritte in berufliche Weiterbildung

510 Eintritte in Maßnahmen bei Arbeitgebern (Betriebliche Erprobung, Praktika)

Zusätzlich erfolgen auch zahlreiche Einmündungen in vom BAMF finanzierten Sprachkursen. Bis einschließlich Oktober 2019 wurden durch das JC Stadt Kassel 1493 Teilnahmeberechtigungen* nach der Deutsch-Förderungsverordnung ausgegeben.

(* Eine Teilnahme Statistik ist nur auf Anfrage beim BAMF erhältlich und kann nur auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden – diese ist kurzfristig nicht erhältlich)

5. Frage:

Nach welchen Kriterien wird entschieden, welche Erwerbslosen vom Jobcenter in Maßnahmen eingewiesen werden?

Antwort:

Jegliches Handeln im Jobcenter Stadt Kassel ist von dem SGB II-Oberziel abgeleitet, die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, zu stärken und damit dazu beizutragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können.

Die Arbeit der Integrationsfachkräfte und Fallmanager ist darauf ausgerichtet, Vermittlungshemmnisse abzubauen und erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit zu unterstützen. Ergänzend zu den Beratungsgesprächen werden Maßnahmen genutzt, um erwerbsfähige Leistungsberechtigte passgenaue Hilfestellung zu geben. Zusätzlich erfolgen auch zahlreiche Einmündungen in vom BAMF finanzierten Sprachkursen.

Welche Kunden an welchen Maßnahmen teilnehmen können, wird durch individuelle Ermessensentscheidungen der Integrationsfachkräfte entschieden. In die Entscheidung fließen u.a. die persönliche Situation des Teilnehmers und die Zielsetzung der angestrebten Maßnahme ein.

6. Frage:

Wie viele Maßnahmen wurden 2018 und 2019 abgebrochen und aus welchen Gründen?

Antwort:

Die Anzahl vorzeitiger Abbrüche von Maßnahmen ist statistisch nicht auszuwerten. Als Abbruchgründe kommen im Wesentlichen neben einer Beschäftigungsaufnahme

umfangreiche unentschuldigte Fehlzeiten, Zeiten von Arbeitsunfähigkeit / Gesundheitliche Gründe oder fachliche Gründe in Frage.

7. Frage:

Wie viele Menschen erhielten Sanktionen aufgrund der Ablehnung oder des Abbruchs von Maßnahmen?

Antwort:

Die Antwort ist mit dem zur Verfügung stehenden Datenmodell nur teilweise möglich. Folgende Werte konnten ermittelt werden:

Sanktionen aufgrund eines Abbruchs bzw. Anlass zum Abbruch einer Maßnahme: 74

Sanktionen aufgrund der Weigerung zur Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung, AGH oder Maßnahme: 433

8. Frage:

In wie vielen Fällen ist durch eine Maßnahme die Vermittlung in ein reguläres unbefristetes Beschäftigungsverhältnis, also Leiharbeitsverhältnis ausgenommen, mit einem Stundenumfang von 30 Stunden pro Woche oder mehr gelungen?

Antwort:

Aufgabe des Jobcenters ist es laut SGB II, erwerbsfähige Leistungsbeziehende in Arbeit zu vermitteln. Ziel ist das Begründen sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse, möglichst bedarfsdeckend. Auch Zeitarbeitsfirmen bieten im Regelfall unbefristete sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse an. Eine statistische Differenzierung im Sinne der Fragestellung ist durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit nicht bereitstellbar.

In den Monaten August bis einschl. Oktober 2019 beendeten 887 Personen ihre Teilnahme an Maßnahmen. Von diesen Personen nahmen im August 14, im September 28 und im Oktober 32 eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf (> 15 Std / Woche). Das Abfragemodell lässt aus Datenschutzgründen nur eine Abfrage für drei Monate rückwirkend ab dem Abfragezeitpunkt zu.

9. Frage:

Werden immer noch Kontingente an Maßnahmen von privaten Anbietern eingekauft?

Antwort:

Für die Bereitstellung von Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung im Rahmen des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms des Jobcenters Kassel findet Vergaberecht Anwendung.

Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung werden nach Antragstellung geeigneter Träger bewilligt.

10. Frage:

Wieviel Geld bekommt ein Maßnahmeträger pro Arbeitsgelegenheit?

Antwort:

Die Maßnahmekostenpauschale je Teilnehmer/Monat ist sehr unterschiedlich. Diese richtet sich nach dem Finanzierungsplan des Trägers. Die wichtigsten Positionen des Finanzierungsplans sind: Personalkosten für Fachanleitung, sozialpädagogische Begleitung und Administration, Raumkosten, Materialkosten sowie ggf. bereitstehende Drittmittel.

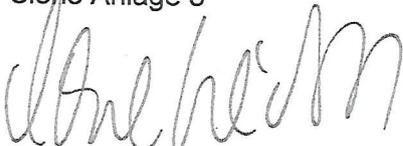
Im Jobcenter Stadt Kassel erstrecken sich die Monatskostensätze von 220,- € bis 880,- € je TN/Monat.

11. Frage:

Wie viel Geld ist vom Jobcenter Stadt Kassel in den letzten 10 Jahren pro Jahr für Maßnahmen ausgegeben worden?

Antwort:

Siehe Anlage 3



Ilona Friedrich

Bürgermeisterin

Anlage 1	
	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
	2018
1.	Bewerbercenter SGB II
2.	DAV - Datenaufnahme und Vermittlung
3.	IFM - Interkulturelles Fallmanagement für Kunden mit Migrationshintergrund
4.	Primaktiv - Sofortangebot U25
5.	Jobforum Kassel
6.	Aktiv Ü25/U35
7.	Gesundheitsförderung mit Arbeitsmarktbezug (ELB ab 50 Jahren) -
8.	Aktiv Ü25 - U35
9.	Impuls -Integrationsförderung von (Risiko)Langzeitbezieher/-innen im SGB II
10.	Arbeitsmarktbezogene Sprachkompetenzfeststellung - TZ (4 Tage à 6 Ustd.)
11.	Welcome Area - WE ARE (Basisangebot für Flüchtlinge)
12.	KomBer (Kombination berufsbezogener Sprachförderung)
13.	PerMig - Perspektive für junge Migranten
14.	MoVE - Motivation und Vermittlung für Leistungsberechtigte aus Südosteuropa
15.	PerMig (2) - Perspektive für Migrante (bis 35 Jahre)
16.	Quali 1 - Heranführung an betriebliche Umschulung
17.	Fallmanagement Aktiv
18.	Vorbereitendes Coaching §16e SGB II (Referenzprojekt)
19.	PerF - Perspektive für Flüchtlinge
20.	Perspektiven für junge Flüchtlinge -PerjuF
21.	LOLA - Lokales Netzwerk Lernen und Arbeiten U25 -
22.	Eignungsfeststellung Grundqualifizierung Lagerhelfer
23.	Kenntnisvermittlung Grundqualifizierung Lagerhelfer
24.	Eignungsfeststellung Altenpflege/Altenpflegehilfe VZ
25.	Eignungsfeststellung Alltagsbegleiter/Betreuungsassistenz mit haushaltsnahen Dienstleistungen
26.	Eignungsfeststellung Sachkundeprüfung § 34a GewO für berufliche Weiterbildung
27.	Eignungsfeststellung im Garten- und Landschaftsbau
28.	Qualifizierung für Garten- und Landschaftsbau
29.	Eignungsfeststellung für die Umschulung in kaufmännische Berufe
30.	Kenntnisüberprüfung/Anpassungsqualifizierung im kaufmännischen Berufsfeld mit Praktikum
31.	Berufsorientierung U 25
32.	Chance - Aktivierung U 25
33.	Eignungsfeststellung für eine gewerblich-technische Übungswerkstatt
34.	Eignungsfeststellung und Qualifizierung Verkauf/Kasse
35.	Teilzeit Plus - Integrationsunterstützung für TN mit NV
36.	Beratung Erziehender
37.	Frauen nach der Berufspause

	2019
1.	Bewerbercenter
2.	DAV - Datenerfassung Neukunden SGB II
3.	FM - Interkulturelles Fallmanagement
4.	Kasseler Produktionsschule/ Berufsvorbereitung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund mit der Möglichkeit, den HASA zu erwerben - Kofinanzierung Land Hessen
5.	CUBE Berufsvorbereitung U25 - Kofinanzierung Landesprogramm
6.	Startklar - Sofortangebot für jugendliche Leistungsbezieher SGB II unter 25 Jahre
7.	Impuls Plus - Vorbereitendes Coaching LZB, die für Förderung §16i
8.	Jobforum - Sofortangebot für marktnähere Leistungsberchtigte
9.	Aktiv ü25 u35
10.	Aktivierung 45+
11.	Aktivierung und Coaching von Bedarfsgemeinschaften
12.	KomBer 2 (Kombination berufsbezogene Sprachförderung)
13.	Impuls- Integrationsförderung von (Risiko)Langzeitbezieher/-innen im SGB II Option aus Maßnahme 20024/18
14.	MoVE - Motivation und Vermittlung für Leistungsberechtigte aus Südosteuropa
15.	Intensive, individuelle Unterstützung der Integrationsbemühungen -
16.	Praxisorientiertes Coaching §16i (Referenzprojekt)
17.	Berufliche Orientierung für Erziehende mit Fluchthintergrund und Kinderbetreuung
18.	Vorbereitendes Coaching für Kunden § 16e und §16i SGB II
19.	Arbeitsmarktbezogene Sprachkompetenzfeststellung/ASKO - TZ (jeweils 4 Tage)
20.	Elternforum
21.	Welcome Area - WE ARE - Basisangebot für Flüchtlinge Option aus 2018
22.	KomBer (Kombination berufsbezogene Sprachförderung)
23.	Fallmanagement Aktiv
24.	PerF - Perspektive für Flüchtlinge
25.	PerMig - Perspektive für junge Migranten
26.	LOLA - Lokales Netzwerk Lernen und Arbeiten U25
27.	Eignungsfeststellung Sächkundeprüfung für das Bewachungsgewerbe
28.	Eignungsfeststellung für kaufmännische Weiterbildungen
29.	Anpassungsqualifizierung im kaufmännischen Berufsfeld
30.	Eignungsfeststellung Alltagsbegleiter, Betreuungsassistentz, Pflege
31.	Eignungsfeststellung Lagerhelfer
32.	Qualifizierung Lagerhelfer
33.	Qualifizierung Garten- und Landschaftsbau (Gartenbauhelfer)
34.	Eignungsfeststellung für eine gewerblich-technische Übungswerkstatt
35.	Staplerschulung für junge Bewerber U25
36.	Gesundheitsförderung mit Arbeitsmarktbezug
37.	Betreuung Selbständiger und Teilzeit Plus für Klienten mit Nebenverdienst

Anlage 2		
Arbeitsgelegenheiten im JC Stadt Kassel 2018 / 2019		
	2018	
	Träger	Maßnahmebeschreibung
1.	Magistrat der Stadt Kassel Innere Verwaltung Obere Königsstr. 8 34117 Kassel	Zusätzliche Arbeiten im Grünflächen-/Landschaftsbereich im Areal Am Weinberg - Arbeitsbereitschaft
2.	Magistrat der Stadt Kassel Innere Verwaltung Obere Königsstr. 8 34117 Kassel	Zusätzliche Arbeiten im Grünflächen-/Landschaftsbereich im Areal Am Weinberg I
3.	Magistrat der Stadt Kassel Innere Verwaltung Obere Königsstr. 8 34117 Kassel	Arbeitsprojekt im Handwerks- und Recyclingbereich - Basics
4.	Zweckverband Diakonisches Werk Kassel Hermannstr. 6 34117 Kassel	Zusätzliche Tätigkeiten bei den Arbeitsprojekten des Diakonischen Werkes Kassel
5.	Zweckverband Diakonisches Werk Kassel Hermannstr. 6 34117 Kassel	Arbeitsprojekte Sprungbrett und Secondhand-Kleiderladen für Personen mit komplexen Profillagen
6.	Zweckverband Diakonisches Werk Kassel Hermannstr. 6 34117 Kassel	Arbeitsgelegenheiten zur Feststellung der Arbeitsbereitschaft in den Arbeitsprojekten Sprungbrett im Diakonischen Werk Kassel und in der Gesegneten Mahlzeit
7.	Zweckverband Diakonisches Werk Kassel Hermannstr. 6 34117 Kassel	Zusätzliche Hilfen in den Arbeitsprojekten Sprungbrett

8.	Zweckverband Diakonisches Werk Kassel Hermannstr. 6 34117 Kassel	Zusätzliche Hilfen in den Arbeitsprojekten Sprungbrett - Textilwerkstatt
9.	Zweckverband Diakonisches Werk Kassel Hermannstr. 6 34117 Kassel	Stadtteilwerkstatt-Wesertor-Quartierservice für Personen mit komplexen Profillagen
10.	Zweckverband Diakonisches Werk Kassel Hermannstr. 6 34117 Kassel	Zusätzliche Hilfen in der Stadtteilwerkstatt Wesertor - Quartierservice
11.	Zweckverband Diakonisches Werk Kassel Hermannstr. 6 34117 Kassel	Zusätzliche Haushaltshilfen im Stadtteilzentrum Wesertor
12.	Zweckverband Diakonisches Werk Kassel Hermannstr. 6 34117 Kassel	Zusätzliche Hilfen bei den Projekten "Mittagstisch" und "Stadtteilcafe Mittelpunkt"
13.	IWM GmbH Gesellschaft f. internationale Wirtschaftsförderung u Market. Neue Fahrt 3 34117 Kassel	Lehr- und Experimentiermittelbau für Schulungszwecke zum Thema "Erneuerbare Energien" im Metallbereich
14.	IWM GmbH Gesellschaft f. internationale Wirtschaftsförderung u Market. Neue Fahrt 3 34117 Kassel	Kreativ Plus - im Holzbereich - für Kunden mit komplexen Profillagen
15.	Blaukreuz-Zentrum gGmbH Landgraf-Karl-Str. 22 34131 Kassel	Unterstützung der Wohnheimbewohner b. d. Pflege d. Außenanlagen d. Heinrich-Lambach-Hauses

16.	Outlaw Kassel Gemeinnützige Gesellschaft für Kinder-und Jugendhilfe mbH Holländische Str. 208 34127 Kassel	Zusätzliche Unterstützung b. verschiedenen Aktivitäten des Nachbarschaftshilfevereins
17.	Zweckverband Diakonisches Werk Kassel Hermannstr. 6 34117 Kassel	Zusätzliche Hilfe für das Musikbüro St. Martin/Ev. Kirchengemeinde Kassel-Mitte
18.	Ludwig-Noll-Verein für psychosoziale Hilfe e V Psychosoziales Zentrum Frankfurter Str. 209 34134 Kassel	Mithilfe im Patientencafe des Ludwig-Noll-Krankenhauses
19.	Zweckverband Diakonisches Werk Kassel Hermannstr. 6 34117 Kassel	Hauswirtschaftliche Hilfen in der "Gesegneten Mahlzeit"- Auferstehungskirche
20.	IWM GmbH Gesellschaft f. internationale Wirtschaftsförderung u Market. Neue Fahrt 3 34117 Kassel	Betreute Hauswirtschaft - zusätzliche Tätigkeiten in der Hauswirtschaft
21.	Blaukreuz-Zentrum gGmbH Landgraf-Karl-Str. 22 34131 Kassel	Arbeitsgelegenheit für Personen mit einem hohen Unterstützungsgrad
22.	Zweckverband Diakonisches Werk Kassel Hermannstr. 6 34117 Kassel	Zusätzliche Hilfen in der Gesegneten Mahlzeit und im Kleiderladen
23.	Forum Vita e.V. Fiedlerstr. 28 34127 Kassel	TAB - Tagesstruktur und Beschäftigung
24.	Forum Vita e.V. Fiedlerstr. 28 34127 Kassel	Potentialerprobende Beschäftigung - PeB I

25.	Paracelsus Elena Klinik Paracelsus- Kliniken Deutschland GmbH & Co. KGaA Klinikstr. 16 34128 Kassel	Zusätzliche Patientenbetreuung
26.	Caritasverband Nordhessen- Kassel e.V. Die Freiheit 2 34117 Kassel	Zusätzliche Unterstützung in der Kirchengemeinde St. Elisabeth
27.	IWM GmbH Gesellschaft f. internationale Wirtschaftsförderung u Market. Neue Fahrt 3 34117 Kassel	Zusätzliche Bürohilfstätigkeiten in der Sozialgruppe Kassel
28.	Magistrat der Stadt Kassel Innere Verwaltung Obere Königsstr. 8 34117 Kassel	Zusätzliche Unterstützung im Patientencafe Ludwig-Noll- Verein
29.	Forum Vita e.V. Fiedlerstr. 28 34127 Kassel	Zusätzliche Begleiter in der Hauswirtschaft
30.	Zweckverband Diakonisches Werk Kassel Hermannstr. 6 34117 Kassel	Zusätzliche Hilfen in den Arbeitsprojekten Sprungbrett
31.	Zweckverband Diakonisches Werk Kassel Hermannstr. 6 34117 Kassel	AGH in den Arbeitsprojekten Hermannstr. u. Steinweg des Diakonischen Werkes Kassel
32.	Zweckverband Diakonisches Werk Kassel Hermannstr. 6 34117 Kassel	Projekt Arbeit und Wohnen-zusätzliche Hilfen zur Wohnraumverbesserung
33.	Forum Vita e.V. Fiedlerstr. 28 34127 Kassel	Überprüfung der Arbeitsbereitschaft i. d. Hauswirtschaft u. angrenzenden Tätigkeiten - HaT

34.	Forum Vita e.V. Fiedlerstr. 28 34127 Kassel	Potentialerprobende Beschäftigung - PeB II
35.	Outlaw Kassel Gemeinnützige Gesellschaft für Kinder-und Jugendhilfe mbH Holländische Str. 208 34127 Kassel	Zusätzliche Hilfe im Naturschutzbereich Wald und Garten der Freien Waldorfschule Kassel
36.	Outlaw Kassel Gemeinnützige Gesellschaft für Kinder-und Jugendhilfe mbH Holländische Str. 208 34127 Kassel	Zusätzliche Spielbegleiter in den Kindertagesstätten der Kleinen Stromer
37.	Kulturfabrik Salzmann Kulturarbeit Veranstaltungen Sandershäuser Str. 34 34123 Kassel	Zusätzliche Veranstaltungshilfe
38.	IWM GmbH Gesellschaft f. internationale Wirtschaftsförderung u Market. Neue Fahrt 3 34117 Kassel	Zusätzliche Tätigkeiten im kaufmännischen Bereich- Arbeitsbereitschaft
39.	IWM GmbH Gesellschaft f. internationale Wirtschaftsförderung u Market. Neue Fahrt 3 34117 Kassel	Arbeitsbereitschaft im handwerklichen Bereich
40.	Magistrat der Stadt Kassel Innere Verwaltung Obere Königsstr. 8 34117 Kassel	Arbeitsmarktbudget - Projekte im kreativ- gestaltenden Basics und Recyclingbereich
41.	Magistrat der Stadt Kassel-Innere Verwaltung Obere Königsstr. 8 34117 Kassel	Arbeitsmarktbudget- im Garten- u. Landschaftsbau - pädagogische Gartenprojekte

42.	Forum Vita e.V. Fiedlerstr. 28 34127 Kassel	Senioren-Begleiter
43.	IWM GmbH Gesellschaft f. internationale Wirtschaftsförderung u Market. Neue Fahrt 3 34117 Kassel	Zusätzliche Tätigkeiten im grünen Bereich
44.	Magistrat der Stadt Kassel Innere Verwaltung Obere Königsstr. 8 34117 Kassel	Pädagogische Angebote für Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf in den Kita's der Stadt Kassel
45.	Magistrat der Stadt Kassel Innere Verwaltung Obere Königsstr. 8 34117 Kassel	Zusätzliche hauswirtschaftliche Tätigkeiten in den Kita's der Stadt Kassel
46.	Magistrat der Stadt Kassel Innere Verwaltung Obere Königsstr. 8 34117 Kassel	Zusätzliche pädagogische Hilfstätigkeiten an den Schulen der Stadt Kassel
47.	Magistrat der Stadt Kassel Innere Verwaltung Obere Königsstr. 8 34117 Kassel	Zusätzliche hauswirtschaftliche Tätigkeiten an Schulen
48.	Magistrat der Stadt Kassel Innere Verwaltung Obere Königsstr. 8 34117 Kassel	Techn/mediale Vorbereitung u, Unterstützung d. Unterrichts, raumgestalterische Tätigkeiten, Schulwegbegleitung
49.	Magistrat der Stadt Kassel Innere Verwaltung Obere Königsstr. 8 34117 Kassel	Unterstützung der Schulen im Bereich der Informationstechnologie (IT)
50.	Zweckverband Diakonisches Werk Kassel Hermannstr. 6 34117 Kassel	Unterstützung im Bewerbertreff "Wesertor" und in der Bewerbungswerkstatt "Kulturzentrum Schlachthof"

51.	Zweckverband Diakonisches Werk Kassel Hermannstr. 6 34117 Kassel	Zusätzliche Hilfen in der Ev. Hoffnungs-Kirchengemeinde
52.	Zweckverband Diakonisches Werk Kassel Hermannstr. 6 34117 Kassel	Zusätzliche Hilfe im Hort Unterneustadt der Hessischen Waisenhausstiftung
53.	Caritasverband Nordhessen- Kassel e.V. Die Freiheit 2 34117 Kassel	Zusätzliche Seniorenbetreuung im Seniorenhaus St. Bonifatius
2019		
1.	IWM GmbH Gesellschaft f. internationale Wirtschaftsförderung u Market. Neue Fahrt 3 34117 Kassel	Kreativ Plus - im Holzbereich - für Kunden mit komplexen Profillagen
2.	IWM GmbH Gesellschaft f. internationale Wirtschaftsförderung u Market. Neue Fahrt 3 34117 Kassel	Lehr- und Experimentiermittelbau für Schulungszwecke zum Thema "Erneuerbare Energien" im Metallbereich
3.	Magistrat der Stadt Kassel Innere Verwaltung Obere Königsstr. 8 34117 Kassel	Zusätzliche Arbeiten im Grünflächen-/Landschaftsbereich im Areal Am Weinberg - Arbeitsbereitschaft
4.	Magistrat der Stadt Kassel Innere Verwaltung Obere Königsstr. 8 34117 Kassel	Zusätzliche Arbeiten im Grünflächen-/Landschaftsbereich im Areal Am Weinberg I
5.	Magistrat der Stadt Kassel Innere Verwaltung Obere Königsstr. 8 34117 Kassel	Arbeitsprojekt im Handwerks- und Recyclingbereich - Basics

6.	Blaukreuz-Zentrum gGmbH Landgraf-Karl-Str. 22 34131 Kassel	Unterstützung der Wohnheimbewohner b. d. Pflege d. Außenanlagen d. Heinrich-Lambach-Hauses
7.	Ludwig-Noll-Verein für psychosoziale Hilfe e V Psychosoziales Zentrum Frankfurter Str. 209 34134 Kassel	Mithilfe im Patientencafe des Ludwig-Noll-Krankenhauses
8.	Zweckverband Diakonisches Werk Kassel Hermannstr. 6 34117 Kassel	Arbeitsgelegenheiten zur Feststellung der Arbeitsbereitschaft in den Arbeitsprojekten Sprungbrett im Diakonischen Werk Kassel und in der Gesegneten Mahlzeit
9.	Zweckverband Diakonisches Werk Kassel Hermannstr. 6 34117 Kassel	Stadtteilwerkstatt-Wesertor-Quartierservice für Personen mit komplexen Profillagen
10.	Zweckverband Diakonisches Werk Kassel Hermannstr. 6 34117 Kassel	Zusätzliche Hilfen in der Stadtteilwerkstatt Wesertor - Quartierservice
11.	Zweckverband Diakonisches Werk Kassel Hermannstr. 6 34117 Kassel	Hauswirtschaftliche Hilfen in der "Gesegneten Mahlzeit"-Auferstehungskirche
12.	Zweckverband Diakonisches Werk Kassel Hermannstr. 6 34117 Kassel	Zusätzliche Hilfen bei den Projekten "Mittagstisch" und "Stadtteilcafe Mittelpunkt"
13.	Zweckverband Diakonisches Werk Kassel Hermannstr. 6 34117 Kassel	Zusätzliche Tätigkeiten bei den Arbeitsprojekten des Diakonischen Werkes Kassel für Personen mit komplexen Profillagen!
14.	Zweckverband Diakonisches Werk Kassel Hermannstr. 6 34117 Kassel	Zusätzliche Hilfen in den Arbeitsprojekten Sprungbrett

15.	Zweckverband Diakonisches Werk Kassel Hermannstr. 6 34117 Kassel	Zusätzliche Haushaltshilfen im Stadtteilzentrum Wesertor
16.	Outlaw Kassel Gemeinnützige Gesellschaft für Kinder-und Jugendhilfe mbH Holländische Str. 208 34127 Kassel	Zusätzliche Unterstützung b. verschiedenen Aktivitäten des Nachbarschaftshilfevereins
17.	IWM GmbH Gesellschaft f. internationale Wirtschaftsförderung u Market. Neue Fahrt 3 34117 Kassel	Betreute Hauswirtschaft - zusätzliche Tätigkeiten in der Hauswirtschaft
18.	Paracelsus Elena Klinik Paracelsus- Kliniken Deutschland GmbH & Co. KGaA Klinikstr. 16 34128 Kassel	Zusätzliche Patientenbetreuung
19.	Zweckverband Diakonisches Werk Kassel Hermannstr. 6 34117 Kassel	Zusätzliche Hilfen in der Gesegneten Mahlzeit und im Kleiderladen
20.	Caritasverband Nordhessen- Kassel e.V. Die Freiheit 2 34117 Kassel	Zusätzliche Unterstützung in der Kirchengemeinde St. Elisabeth
21.	Forum Vita e.V. Fiedlerstr. 28 34127 Kassel	Potentialerprobende Beschäftigung - PeB I
22.	Forum Vita e.V. Fiedlerstr. 28 34127 Kassel	TAB - Tagesstruktur und Beschäftigung

23.	IWM GmbH Gesellschaft f. internationale Wirtschaftsförderung u Market. Neue Fahrt 3 34117 Kassel	Zusätzliche Bürohilfstätigkeiten in der Sozialgruppe Kassel
24.	Outlaw Kassel Gemeinnützige Gesellschaft für Kinder-und Jugendhilfe mbH Holländische Str. 208 34127 Kassel	Zusätzliche Spielbegleiter in den Kindertagesstätten u. a. der Kleinen Stromer
25.	Forum Vita e.V. Fiedlerstr. 28 34127 Kassel	Zusätzliche Begleiter in der Hauswirtschaft
26.	Zweckverband Diakonisches Werk Kassel Hermannstr. 6 34117 Kassel	Projekt Arbeit und Wohnen-zusätzliche Hilfen zur Wohnraumverbesserung
27.	Zweckverband Diakonisches Werk Kassel Hermannstr. 6 34117 Kassel	Zusätzliche Hilfen in den Arbeitsprojekten Sprungbrett
28.	Forum Vita e.V. Fiedlerstr. 28 34127 Kassel	Überprüfung der Arbeitsbereitschaft i. d. Hauswirtschaft u. angrenzenden Tätigkeiten - HaT
29.	Forum Vita e.V. Fiedlerstr. 28 34127 Kassel	Potentialerprobende Beschäftigung - PeB II
30.	Kulturfabrik Salzmann Kulturarbeit Veranstaltungen Sandershäuser Str. 34 34123 Kassel	Zusätzliche Veranstaltungshilfe
31.	IWM GmbH Gesellschaft f. internationale Wirtschaftsförderung u Market. Neue Fahrt 3 34117 Kassel	Zusätzliche Tätigkeiten im kaufmännischen Bereich- Arbeitsbereitschaft

32.	IWM GmbH Gesellschaft f. internationale Wirtschaftsförderung u Market. Neue Fahrt 3 34117 Kassel	Arbeitsbereitschaft im handwerklichen Bereich
33.	Magistrat der Stadt Kassel Innere Verwaltung Obere Königsstr. 8 34117 Kassel	Arbeitsmarktbudget - Projekte im kreativ- gestaltenden Basics und Recyclingbereich
34.	Magistrat der Stadt Kassel Innere Verwaltung Obere Königsstr. 8 34117 Kassel	Arbeitsmarktbudget- im Garten- u. Landschaftsbau - pädagogische Gartenprojekte
35.	Outlaw Kassel Gemeinnützige Gesellschaft für Kinder-und Jugendhilfe mbH Holländische Str. 208 34127 Kassel	Zusätzliche Hilfe im Naturschutzbereich Wald und Garten der Freien Waldorfschule Kassel
36.	Forum Vita e.V. Fiedlerstr. 28 34127 Kassel	Senioren-Begleiter
37.	IWM GmbH Gesellschaft f. internationale Wirtschaftsförderung u Market. Neue Fahrt 3 34117 Kassel	Zusätzliche Tätigkeiten im grünen Bereich
38.	Blaukreuz-Zentrum gGmbH Landgraf-Karl-Str. 22 34131 Kassel	Arbeitsgelegenheit für Personen mit einem hohen Unterstützungsgrad
39.	Zweckverband Diakonisches Werk Kassel Hermannstr. 6 34117 Kassel	Unterstützung im Bewerbertreff "Wesertor"

40.	Magistrat der Stadt Kassel Innere Verwaltung Obere Königsstr. 8 34117 Kassel	Pädagogische Angebote für Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf in den Kita's der Stadt Kassel
41.	Magistrat der Stadt Kassel Innere Verwaltung Obere Königsstr. 8 34117 Kassel	Zusätzliche hauswirtschaftliche Tätigkeiten in den Kita's der Stadt Kassel
42.	Magistrat der Stadt Kassel Innere Verwaltung Obere Königsstr. 8 34117 Kassel	Zusätzliche pädagogische Hilfstätigkeiten an den Schulen der Stadt Kassel
43.	Magistrat der Stadt Kassel Innere Verwaltung Obere Königsstr. 8 34117 Kassel	Zusätzliche hauswirtschaftliche Tätigkeiten an Schulen
44.	Magistrat der Stadt Kassel Innere Verwaltung Obere Königsstr. 8 34117 Kassel	Techn/mediale Vorbereitung u, Unterstützung d. Unterrichts, raumgestalterische Tätigkeiten, Schulwegbegleitung
45.	Magistrat der Stadt Kassel Innere Verwaltung Obere Königsstr. 8 34117 Kassel	Unterstützung der Schulen im Bereich der Informationstechnologie (IT)
46.	Zweckverband Diakonisches Werk Kassel Hermannstr. 6 34117 Kassel	Zusätzliche Hilfen in der Ev. Hoffnungs-Kirchengemeinde

Ablage 3				
	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	Arbeitsgelegenheiten/ Maßnahmekosten	Berufliche Weiterbildung einschl. Reha-Förderung	Summen
<i>Angaben vor 2011 technisch nicht mehr möglich</i>				
2011	<i>nicht ermittelbar wegen Änderung der Systematik</i>	1.921.726,78 €	1.358.011,41 €	3.279.738,19 €
2012	2.482.354,59 €	1.622.699,92 €	1.316.931,71 €	5.421.986,22 €
2013	2.588.714,48 €	1.419.977,67 €	1.346.647,76 €	5.355.339,91 €
2014	2.684.165,29 €	1.244.534,17 €	1.694.100,79 €	5.622.800,25 €
2015	2.910.152,82 €	1.112.113,57 €	1.834.558,80 €	5.856.825,19 €
2016	4.161.789,58 €	1.144.103,09 €	1.887.085,63 €	7.192.978,30 €
2017	4.534.828,24 €	1.466.894,28 €	2.220.145,02 €	8.221.867,54 €
2018	4.509.262,98 €	1.369.433,06 €	2.061.097,64 €	7.939.793,68 €
19.11.2019	4.135.412,45 €	1.028.206,47 €	1.873.030,07 €	7.036.648,99 €
	bitte berücksichtigen, dass bis 30.12.2019 noch Zahlungen für das HHJ 2019 geleistet werden!!!!			